

Westdeutscher Tischtennis-Verband e. V. – Kreis Düren e.V.

Stefan Merx, Weierstr. 27, 52439 Düren, Tel.: 02421/207244, E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Rundschreiben Nr. 11, Saison 2014/15 vom 03.03.2015



Liebe Sportkameraden,

dieses Rundschreiben beschäftigt sich mit folgenden beiden Themen:

- **Informationen zum Spielbetrieb**
- **Kreisrangliste / Meldung zur Bezirksvorrangliste**
- **Ordnungsstrafen**

Informationen zum Spielbetrieb

Wir sind nun wieder an einem Zeitpunkt angekommen, an dem das „fünfmalige Fehlen“ bzw. das „vierfache Ersatzspielen“ gehäuft auftreten einschließlich der Folgen für die Einsatzberechtigung.

Die genannten Auswirkungen treten automatisch, nicht erst durch die Veröffentlichung in Kraft. Auch wenn wir bestmöglich versuchen zu informieren (auf der Homepage, per E-Mail und im Rundschreiben), liegt die Verantwortung zur Regeleinhaltung bei den Vereinen. Es ist also nicht möglich, sich auf eine fehlende Information zu berufen.

TV Arnoldsweiler:

Sebastian Biecker (3.4) nahm am 26.02. zum fünften Mal in Folge an einem Meisterschaftsspiel seiner Mannschaft nicht im Einzel teil und trägt daher mit Wirkung vom 27.02. nicht mehr zur Sollstärke bei.

Zur Aufrechterhaltung der Sollstärke wird mit Wirkung vom 27.02. **Willi Utzerath (4.1)** herangezogen, die somit die Einsatzberechtigung für die untere Mannschaft verliert.

TTF Kreuzau:

Stefan Jung (8.1) nahm am 26.02. zum fünften Mal in Folge an einem Meisterschaftsspiel seiner Mannschaft nicht im Einzel teil und trägt daher mit Wirkung vom 27.02. nicht mehr zur Sollstärke bei.

Zur Aufrechterhaltung der Sollstärke werden mit Wirkung vom 27.02. **Jonathan Hamacher (9.1)** (der selbst nach fünfmaligem Fehlen nicht mehr zur Sollstärke beitragen kann) und **Gerhard Kuckertz (9.2)** herangezogen, die somit die Einsatzberechtigung für die untere Mannschaft verlieren.

TTC Merzenich/Golzheim:

Michael Harnasch (2.1) wurde am 27.02. zum vierten Mal als Ersatzspieler eingesetzt und ist somit nur noch in der 1. Mannschaft einsatzberechtigt.

TTF Koslar:

Daniel Rohe (2.6) wurde am 28.02. zum vierten Mal als Ersatzspieler eingesetzt und ist somit nur noch in der 1. Mannschaft einsatzberechtigt.

Kreisrangliste / Meldungen zur Bezirksvorrangliste

Mit dem Ausspielen der Endrunde der Herren ging die Kreisrangliste für diese Saison zu Ende. Mein herzlicher Dank gilt allen, die mitgeholfen haben, hieraus in diesem Jahr eine gelungene Veranstaltung zu machen, die Hoffnung gibt, dass die Kreisrangliste der Herren und Damen in unserem Kreis eine Zukunft hat.

Für die Bezirksvorrangliste (Do. 14.05.2015 (Christi Himmelfahrt) in Neunkirchen) haben sich qualifiziert und wurden gemeldet:

Damen (Quote 1)

Maike Meyer, TTF Kreuzau

Ersatz:

Cremer, Alissa, TTC indeland Jülich

Herren (Quote 2)

Lukas Kneier, TTC indeland Jülich

Tobias Schloßmacher, TTC indeland Jülich

Ersatz:

Martin Cornelius, TTF Kreuzau

Marcel Roß, Marcel, TV Arnoldsweiler

Jänke, Guido, TTC Düren

Bücker, Sven, TTC Düren

Ordnungsstrafe

(Nachtrag zum vorherigen Rundschreiben)

1. Kreisklasse – Gruppe 1

TTV Gey:

10 Euro Ordnungsstrafe nach WO A17.1 b)

(Unvollständiges Antreten am 05.02.2015 gegen TTC Niederzier/Ellen)

Empfänger: WTTV - Kreis Düren (J. Nolte)

Kontonummer: 606244

Kreditinstitut: Sparkasse Düren

Bankleitzahl: 395 501 10 oder

IBAN: DE28 3955 0110 0000 6062 44

Im Verwendungszweck ist „**RS 11**“ sowie der **Vereinsname** anzugeben.

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel. Sofern durch Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Sportwart) keine einvernehmliche Regelung erzielt werden kann, sind Einsprüche schriftlich (per Post, nicht per E-Mail, siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo) innerhalb einer Frist von zehn Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) in fünffacher Ausfertigung an den Vorsitzenden des Kreisspruchausschusses zu richten.

Vereine müssen die Genehmigung des Vereinsvorsitzenden (ggf. Hauptverein) beifügen (§ 15 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo)

Mit sportlichen Grüßen

Stefan Merx